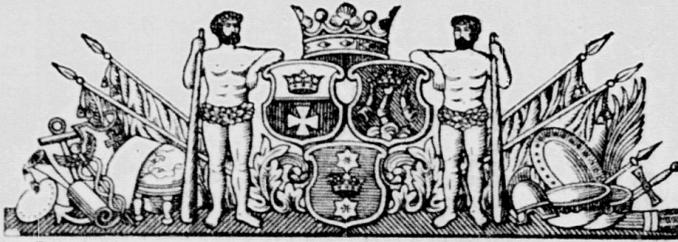


# Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ erscheint täglich in einer Abend- und einer Morgenausgabe, insgesamt wöchentlich zwölf Mal. — Bezugspreis für Königsberg: Vierteljährlich 3 Mark, frei Haus 3,50 Mark; monatlich 1 Mark, frei Haus 1,20 Mark. — Bei der Post: Vierteljährlich 3,75 Mark, monatlich 1,25 Mark (ohne Bestellgeld).  
 Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.



Gründungsjahr der Hartung'schen Druckerei (weiland Reußner): 1640.

Anzeigen werden in der Expedition Münchenhofstraße 2, sowie in allen Annoncenbureaus hier und auswärts entgegengenommen und kosten für die einpaltige Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfg., für Inserenten außerhalb der Provinz Ostpreußen 30 Pfg. (Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 15 Pfg.) Reklamen 75 Pfg. Das Beleg-Exemplar kostet 10 Pfg. Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.

## Etwas von der Kunst in Preußen.

Von Karl Rangow.  
 M. d. A.

Während auf allen Gebieten im preussischen Staatshaushalt die Ausgaben stetig zunehmen, sind die Geldbeträge, die für die Kunst gefordert werden, seit Jahren, seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Ist aber nicht die Pflege und Förderung der Kunst eine der wichtigsten Kulturaufgaben des Staates? Werden wenigstens die bewilligten Geldmittel zweckentsprechend verwendet? Bei der Beratung des Kultusetats wird der Kultusminister gefragt, wie es mit der Belegung der Meisterateliers bei der Akademie der Künste stehe. Der Kultusminister antwortet, allerdings seien Meisterateliers verwaist, aber die Belegung wolle reichlich überlegt sein. Wie lange eine „reife Ueberlegung“ bei der preussischen Bureaukratie dauern kann, sei hier einmal festgestellt. Das Meisteratelier für Architektur ist unbesetzt seit dem im Frühjahr 1911 erfolgten Tode des Professors Oden und das Meisteratelier für Landschaftsmalerei seit dem im Frühjahr 1912 eingetretenen Ableben des Professors Hertel. Längst schon hat die Akademie der Künste dem Kultusminister ihre Vorschläge eingereicht. So sollen, wie verlautet, für die Belegung des Meisterateliers für Landschaftsmalerei drei hervorragende Maler (zwei Berliner und ein Königsberger) in Vorschlag gebracht worden sein. Worauf liegt es, daß die Belegung beider Stellen noch nicht erfolgt ist? Konnte im Verlauf von 2 Jahren und von 1 1/2 Jahren die Ueberlegung noch nicht heranzureifen? Wie vieler Jahre bedarf es zur Reifeung?

Ein weiterer Langsamkeitsakt! Im Mai dieses Jahres ist die sogenannte Medaillenkommission der Großen Berliner Kunstausstellung zusammengetreten. Sie besteht aus den Künstlern, die Inhaber der Großen Goldenen Medaille sind und aus den Mitgliedern der Friedensklasse des Ordens pour le mérite. Das sind doch gewiß Männer, deren Entscheidung von Wert und Bedeutung ist. Noch im Mai soll die Kommission ihre Vorschläge für die Verleihung der Großen und der Kleinen goldenen Medaille an Künstler, die sich durch hervorragende Kunstwerke ausgezeichneten, dem Kultusminister eingereicht haben. Dieser hat dann dem König Bericht zu erstatten. Worauf liegt es, daß bis jetzt eine Entscheidung über die Verteilung der Medaillen nicht herbeigeführt worden ist? Sollte auch hier die Ueberlegung einer ungewöhnlich langen Reifezeit bedürftig haben? Am 28. September ist die Große Berliner Kunstausstellung geschlossen worden. Wäre es nicht für die auszuzeichnenden Künstler und auch für das Publikum von besonderem Wert gewesen, wenn an den Kunstwerken die Verleihung der Medaillen hätte öffentlich gemacht werden können? Ist es ferner richtig, was behauptet wird, was ich aber kaum glauben kann, daß die allerhöchste Entscheidung lediglich auf Grund der vorgelegten Photographien der betreffenden Kunstwerke erfolgt? Sollte es der Fall

sein, so ist auf eine Aenderung des Verfahrens hinzuwirken. Wie kann ein Kunstwerk lediglich auf Grund einer Photographie richtig gewertet werden?

Dr. Kultusminister hat ferner bei der Etatsberatung auf die Frage, ob die staatlichen Kunstsammlungen Sonntags nicht schon früher als bisher geöffnet werden können, erklärt, daß während der Gottesdienststunden die Museen keinesfalls geöffnet sein dürften. Warum nicht? Stört es den Gottesdienst, wenn Menschen, die an den Wochentagen arbeiten müssen, sich am Sonntage an Kunstwerken erheben wollen? Sollte man nicht vielmehr alles tun, um die Freude an der Kunst zu verbreiten und zu vertiefen?

Wie hat die Rechtsprechung neuerdings die Interessen der Kunst und der Künstler geschädigt durch die Anwendung des § 184 I des Strafgesetzbuchs, der das Verbreiten unzüchtiger Schriften oder Abbildungen unter Strafe stellt? Es ist zwar zutreffend, daß nicht nur die große, sondern auch jede Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls in geschlechtlicher Beziehung den objektiven Tatbestand erfüllt, und daß subjektiv der Täter nur das Bewußtsein davon haben muß. Es ist ferner richtig, wenn das Reichsgericht hervorgehoben hat, daß nur der objektive Inhalt einer Schrift oder Abbildung über deren unzüchtigen Charakter entscheidet, nicht aber die rein subjektive Auffassung, die den Verfasser oder Verbreiter beherrscht oder die vom Beschauer herangebracht wird. Zugabe ist auch, daß der angeführten Strafbestimmung der Begriff des sogenannten relativen Unzüchtigen eigentümlich ist und es von den begleitenden Umständen abhängt, ob die Schrift oder Abbildung einen unzüchtigen Charakter hat oder nicht. Immer wird man aber daran festhalten müssen, daß unzüchtig nur das sein kann, was das Scham- und Sittlichkeitsgefühl jedes normal empfindenden Menschen verletzt, wie es einmal das Reichsgericht selbst ausgesprochen hat, am 3. April 1909, Juristische Wochenschrift 294. Dementsprechend ist es nicht nur zu billigen, sondern mit Freude zu begrüßen, wenn die Rechtsprechung gegen den wirklichen Schmutz in Schrift und Bild mit Schärfe vorgegangen ist und dadurch z. B. dem Verbreiten der sogenannten „Photographien nach dem Leben“ ein Ende bereitet hat. Und daß kein Geringerer als Hans Thoma und eine Reihe anderer Künstler sich im Jahre 1906 gegen die Verfasser dieser objektiv unzüchtigen Photographien als gegen Jugend- und Volkserbittern, mit Schärfe gekündert haben, soll nicht vergessen werden. Wir wollen, daß das Sittlichkeitsgefühl der Jugend, zu dessen Schutz die Strafbestimmung des § 184 Strafgesetzbuchs mit dienen soll, nicht gefährdet wird. Wir wollen aber auch das Wortes denken, das Hans Thoma damals gesprochen hat, daß in der Kunst das Nackte gerade von unverdorbenen Menschen mit einer Art von heiliger Scheu angelesen und seine Schönheit wohl empfunden wird. Auch nackte Menschen gibt ein edles Kunstwerk durch die Schönheit der Ausführung, durch den Ernst der Darstellung, durch die Durchdringung des Stoffes so wieder, daß kein normal gestitteter Mensch bei dessen Anblick

in seinem Sittlichkeitsgefühl verletzt werden kann, daß er vielmehr lediglich Freude am Schönen empfindet. Ebenjowenig sind getreue Kopien, die im Kunsthandel gleichmäßig verbreitet werden, als unzüchtig dem Tatbestande des § 184 zu unterstellen. Demgegenüber hat das Reichsgericht ausgeführt, daß Postkartenbilder, die auf der Straße jedem zur Schau und zum Kauf angeboten würden, schon mit Rücksicht auf diese Art der Verbreitung den Charakter des Unzüchtigen annehmen können, möge auch das Kunstwerk im Museum oder in der Ausstellung das Schamgefühl nicht verletzen. Diese Ansicht in ihrer Allgemeinheit ist meines Erachtens viel zu weitgehend. In Befolgung dieser Auffassung wird jetzt bei uns in rigorer Weise gegen alle Ansichtskarten vorgegangen, soweit sie Abbildungen von Kunstwerken enthalten, die nackte Menschen darstellen. Mit Rücksicht auf die erwähnte „relative Unzüchtigkeit“ ist es bedenkenfrei, einen Händler, der vor einer Schule oder auf einem Jugendspielplatz Ansichtskarten nur mit Darstellungen nackter Menschen verbreitet, wegen Vergehens gegen § 184 Str.-G.-B. zu bestrafen, auch wenn es sich um Nachbildungen von Kunstwerken handelt. Denn es verletzt das Sittlichkeitsgefühl jedes normal denkenden Menschen, wenn solche Abbildungen der Jugend in hervorragender Weise aufgedrängt werden. Aber bei dem, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, braucht auf die Kinder keine besondere Rücksicht genommen zu werden. Unsere Wohnungen und unsere Verkehrsmittel werden nicht für die Kinder gemacht, mögen sie auch von ihnen benutzt werden. Und so sind auch die Kunstwerke und deren Abbildungen nicht danach zu wägen und zu werten, wie sie auf Unwachene wirken können. Wie wenig haltbar die Ansicht des Reichsgerichts über die Postkarten ist, zeigt der Fall, der jetzt das Berliner Landgericht I beschäftigt hat. Es sind einige 30 Ansichtskarten für unzüchtig erklärt worden, die im Kunsthandel verbreitet sind und in denen es sich zum großen Teil um Kunstwerke handelt, die nicht in einem Museum oder in einer Ausstellung, sondern auf öffentlichen Plätzen stehen, also jedermann, auch Kindern, zugänglich sind. Der vom Reichsgericht gemachte Unterschied zwischen intra und extra muros fällt also hier fort. Durchweg handelt es sich um Abbildungen echter Kunstwerke. Darunter befindet sich der Vogensche von Professor Geiger, den der Kaiser gekauft hat, und der im Park von Sanssouci aufgestellt ist, die Wälderin von Professor Bruno, die in Berlin in der öffentlichen Anlage am Märktchen Platz steht, die Schiffbrüchigen von Professor Verwald, die den Marktbrunnen in Schwerin schmücken, der Brunnen von Professor Klein und der Barbarenfeger von Baude, die vor der Nationalgalerie stehen, die Vogenspannerin von Professor Lepde, die sich in der Hauptstraße zu Coburg befindet, die Badende von Fischer, die in den Dresdener Parkanlagen aufgestellt ist, und verschiedene andere. Was also auf der Straße steht, das jedem, auch dem Kinde, zur Schau steht, das darf nicht abgebildet werden? Man kann da nur an ein Wort Friedrich Wilhelms IV. erinnern. Als in den 1850er Jahren die acht Plastiken auf der Schloßbrücke aufgestellt waren,

Reichtum und Ruhm mögen den Menschen glücklich machen — die höchsten Freuden des Lebens wird er doch stets der Liebe verdanken. Mantegazza.

## Giuseppe und Giuseppina Verdi.

Zum 100. Geburtstag Verdis  
 am 9. Oktober 1913.

Ich habe so lange mit ihm und für ihn gelebt, daß ich ihn ebenso weiter lieben möchte bis zum Ende seiner Tage.

Nun es eine schönere, eine innigere Beschäftigung eines glücklichen Ehelebens geben als diese Worte, die Giuseppina Verdi-Strepponi wenige Wochen vor ihrem Tode zu einem Freund sprach.

Echt fröhlich, in bewußtem Glücksgefühl eines reichen Lebens kennzeichnet sie hiermit die Geschichte ihrer Liebe, ihrer Ehe. Eine Ehe von so inniger, vornehmer Zusammengehörigkeit, so unwahrscheinlicher Größe wie nur ganz selten die Lebensgemeinschaft zweier Menschen.

Und zwar war diese Frau, deren ganzer Lebenszweck darin bestand, die Frau ihres Mannes in des Wortes schönster, reinsten Bedeutung, nichts als dies zu sein, nicht etwa eine jener unbedeutenden Frauen, denen die selbstverständliche Unterordnung wie ein Naturgesetz erscheint, sondern eine körperlich und geistig hochstehende Persönlichkeit. Eine in vieler Hinsicht nicht alltägliche Erscheinung. Wohl dazu angehan, der Mittelpunkt eines größeren, eines großen Kreises zu sein.

Sie gehörte zu jenen seltenen Frauen, die eine Vereinigung von Sanftmut und Würde, als ein Gemisch von Geist, Witz und idealer Herzengüte sind. Andererseits aber zählte auch Giuseppina Verdi-Strepponi zu den nicht allzu häufig vorkommenden Frauen, deren eheliche Liebe und Zuneigung von vollberechtigtem Stolz und unbegrenzter Hochachtung zu ihrem Manne getragen und dauernd genährt wurden.

War doch ihr Lebensgefährt in weitesten Kreisen geschätzt. Bemerkte man ihn doch allerorts seines unerwöhnlichen Fleißes, seiner hohen Intelligenz, seines trefflichen Charakters wegen. Galt doch sein Name als einer der populärsten und meistgeachteten der Zeit, als der eines genialen Künstlers.

Und von diesem Manne nicht nur eines Tages leidenschaftlich verehrt und begehrt, sondern von ihm ein lauges Leben hindurch treu und kameradschaftlich geliebt, zur Trägerin seines Namens, zur Gefährtin seiner Pläne und Arbeiten, seines künstlerischen Strebens, zur Zeugin seiner Triumphe und zur glücklichen und beglückenden Genossin einer langen Reihe genussreicher, sonnenwarmer Tage gemacht zu werden, dies war das Loos der schönen Gattin des Divo di Sant'Agata, der in traumersonnem Gedanken manche Stunde seiner letzten Lebensjahre unter den Cypressen und Lorbeerzweigen verbrachte, die das letzte Heim der ent-rissenen Geliebten umschatteten.

Zauberten ihm wohl die Stille und der Frieden des kleinen Ortes noch einmal jene köstliche Zeit an der Seite des heiliggeliebten, veredelteten Weibes vor, in der ihn, den auch als Mann so hoch Beglückten, der Genius künstlerischen Schaffens begeisterte und anfeuernte?

Wie stark diese beiden Menschen miteinander eingewöhnt, wie sehr Frau Giuseppina in den Gedanken und Werken ihres „Verdi“ lebte, wie sie den Gatten nannte, zeigt ein Stimmungsbild einer Mailänder Zeitung gelegentlich der Weltaufführung des „Falstaff“.

„Wir, ein Freund und ich, waren in einer der kleinen Logen, wie sie manche Theater hinter und zwischen den Kulissen haben. Gerade gegenüber, sodas wir sie genau beobachten konnten, saßen Verdi und seine Gattin.“

Da die Vorstellung noch nicht begonnen hatte, herrschte hinter dem Vorhang lebhaftes Treiben. Alles lief verärgert umher. Alles war voller Lust und Freude. Selbst die Maschinisten umarmten sich. Stand doch dem Abend das günstigste Loos bevor, da der „Falstaff“ schon bei seiner Erstaufführung ganz außerordentlich gefallen hatte. Jetzt, wo bei der Wiederholung alles noch runder und feiner herauskam, mußte das Werk ja ganz unzweifelhaft eine tiefe, nachhaltige Wirkung erzielen.

Auch Verdi war in bester Stimmung. Vergnügt und lustig, als ginge ihm die ganze Sache überhaupt nichts an, zog er uns und mehrere Künstler in ein Plauderchen, wo er über dies und jenes witzelte und spottete. Dann hob sich der Vorhang.

Das weite, große Teatro della Scala, das in ein blendendes Lichtmeer getaucht schien, war bis auf den allerletzten Platz gefüllt. Ehrfurchtsvolles, erwartungsreiches Schweigen beherrschte den Raum, als die ersten Akkorde erklangen.

Mit gleicher Aufmerksamkeit wie das Publikum folgte das Ehepaar Verdi den Vorgängen auf der Bühne. Sie achteten auf jede Note, auf jede Passage, jeden Wink des Dirigenten und jede Bewegung der Darsteller, gleichsam als handle es sich da vor ihnen um etwas ganz Neues, ihnen völlig Unbekanntes.

Verdi vergah wie stets bei Anhörung eines seiner Werke, daß er sein Schöpfer war.

Wie ein Fremder, der ganz zufällig von weit her gekommen und nichts, rein gar nichts über die Oper wußte, lauschte er den Melodien und schien sich köstlich in der Atmosphäre Falstaffs zu belustigen. Seine Gattin mit ihm. Nur ab und zu schweifen ihre Blicke von der Bühne ab und lichten das Anlitz des geliebten Mannes.

Wie köstlich dachte es ihr, daß sie hier an diesem Ort aus den Zügen dessen, der ihr alles war, anrichtige Zufriedenheit lesen durfte. Genugtuung darüber, daß es ihm vergönnt war, das heitere, seine Werk eines gewissen . . . Giuseppe Verdi anzuhören.

Ihre glückstrahlenden Züge spiegelten den Ausdruck der seinigen. Dann fiel der Vorhang. Stürmischer Beifall durchtobte das Haus. „Verdi! Verdi!“ erscholl es immer lauter und gebieterischer von allen Seiten.

Und Verdi ging hinunter auf die Bühne, um tief ergriffen den Künstlern die Hände zu schütteln, was diese dazu benutzten, um den

Maestro, der inzwischen auch seinen getrennen Gehilfen Arrigo Baito gedankt hatte, nach vorn an die Rampe zu zerrn, wo er sich immer und immer wieder dem fanatisch jubelnden Publikum zeigen mußte. Die Beifallsstöße schienen kein Ende nehmen zu wollen. Alles schrie und raste dem Komponisten zu, den man wie einen siegreichen Fürsten, wie einen Heros der Kunst ehren zu müssen glaubte.

Und Frau Giuseppina? Bis ins Innerste erregt sah sie hoch beglückt, doch äußerlich ganz ruhig auf ihrem Platz und ließ die Gedanken zurückschweifen zu einem ähnlichen und doch so ganz von diesem verschiedenen unergieblichen Abend im März 1842, dessen Einzelheiten sie, trotzdem fast ein halbes Jahrhundert seitdem verfloßen war, noch bis ins letzte, kleinste in Treuen erinnerte.

War dies doch jener Tag, an dem ihr Verdi die Taufe des Ruhms empfing. Jener Tag, an dem sie die Abigail in seinem „Ratuccio“ freierte, die, wie der Komponist selbst sagte, keine einzige Künstlerin vollendet, so unsagbar schön sang wie seine Giuseppina.

Damals stand sie in der höchsten Blüte jugendlicher Schönheit. Damals entzündete und ritz sie alle fort mit der berückenden Anmut ihrer Erscheinung, mit dem Wohlklang und dem süßen Klang ihrer Stimme, deren Ausbildung im Mailänder Konservatorium erfolgt war. Nach Beendigung ihrer Studien trat sie, die hochbegabte Tochter des Opernkomponisten Feliciano Strepponi, zum ersten Male in einer heute längst vergessenen Oper Donizettis „Mathilde di Saba“ in Triest auf und erlangte, trotzdem gerade dort das Publikum durch die Größe und die Unger der ungewöhnlich verwehrt war, im Sturm alle Sympathien.

Dann kam sie nach Mailand, wo sie wie bei jedem Auftreten, so auch an jenem berühmten Abend der Erstaufführung des „Ratuccio“ kolossal gefeiert wurde.

Ihre Künstlerlaufbahn glückte der eines Meteors. Glänzend und kurz. Unmittelbar nach jener Vorstellung bei Verdi, der vor kurzem seine Frau verloren hatte mit der Reife und Energie seines Lebens, ihr, deren Verkörperung der Abigail seiner Ueberzeugung nach sehr viel zum Erfolg seines Werkes beigetragen hatte, Herz und Hand.

Mit der bald darauf folgenden Heirat endigte ihre Künstlerlaufbahn.

Bei der auf den Wunsch Verdis und seiner Giuseppina in aller Stille erwiderten Zeremonie feierte Monfianor Mermillod, der spätere Erzbischof von Aigers, eins der glücklichsten Ehebindnisse ein, das je geschlossen wurde. Noch in den letzten Lebensjahren, in denen Giuseppina an einem akuten Lungenleiden, dem sie auch schließlich erlag, erkrankte, erleichterte ihr die Zuneigung, die zwischen ihr und dem Gatten herrschte, seine liebevolle Fürsorge manche qualvolle Stunde. Sanft und feinfühlig geleitete sie her noch bedeutend rüstigere, fast jugendlich dahinjährende Gatte auf Tritt und Schritt. Weh und schmerzvoll ward ihnen beiden die Abschiedsstunde.

Wie wenig genialen Männern gibt das Schicksal solche Lebensgefährtinnen, und wie sehr bedürfen gerade sie solcher vollkommen harmonisch abgestimmter Charaktere als Genossinnen auf dem intimsten, tiefverstehten aller Pfade. Anna Sukmann-Ludwig.